

**Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und
Klimaschutz:**

27.04.2026

Tagesordnungspunkt: 3

Sonderinvestitionsprogramm des
Bundes; Verteilung und Nutzung der
Mittel

- Ergänzungsvorlage -

Vorlage-Nr.:

0322/XI/1

Sachlage:

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2025 die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € beschlossen. Den Ländern stehen davon zwanzig Prozent, also 100 Mrd. €, zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfallen 4,846 Mrd. €.

Mit dem „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ hat der Landtag Ende Januar 2026 über die Verteilung der Mittel beschlossen. Von den auf das Land Rheinland-Pfalz entfallenden Bundesmitteln werden 60 %, also ca. 2,9 Mrd. €, an die Kommunen vergeben. Das Land selbst stockt diesen Betrag um weitere 600 Mio. € auf.

Die Verteilung der Mittel erfolgt über sogenannte Regionalbudgets an die Landkreise und kreisfreien Städte. Bei der Verteilung der Mittel spielt vor allem die Einwohnerzahl eine Rolle. Dieses Kriterium macht 90 % aus. Zusätzlich wird nach den Maßstäben des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes berücksichtigt, ob die Kommunen als finanzstark oder finanzschwach einzustufen sind (10 %). Für den Bereich des Westerwaldkreises kommen nach diesen Regeln insgesamt 164.535.269 € in den Fördertopf.

Über die weitere Verwendung der Gelder haben sich die Landkreise mit ihrem jeweiligen kreisangehörigen Raum, insbesondere den Verbandsgemeinden, abzustimmen. Dies geschieht in kommunaler Eigenverantwortung. Daraus entsteht ein durch den Landkreis zu erstellendes Regionales Umsetzungskonzept. Dabei sind die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Erklärung zur Umsetzung des Sondervermögens verabredet, eine Konzentration auf wesentliche Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Mobilität zu legen, die Wachstumsimpulse setzen sowie dem Klimaschutz dienen.

Die vom kommunalen Bereich geplanten Investitionsmaßnahmen können gefördert werden, wenn sie nicht vor dem 01. Januar 2025 begonnen wurden. Eine erstmalige Bewilligung der

Einzelprojekte muss bis spätestens 31. Dezember 2036 erfolgen. Der Abschluss des gesamten Programms ist bis zum 31. Dezember 2042 vorgesehen. Eine Vollfinanzierung der Maßnahmen ist möglich, dabei soll das Mindestinvestitionsvolumen 250.000 € nicht unterschreiten. Digitalisierungsmaßnahmen sind ab 50.000 € förderfähig.

Bis 31.12.2029 soll mindestens ein Drittel der Mittel gebunden sein. Der Investitionsbegriff ist weit gefasst, auch Sanierungen sind möglich. Eine Förderung zu 100% ist zulässig.

1. Aufteilung der Mittel aus dem Sondervermögen

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der o. a. gemeinsamen Erklärung darauf geeinigt, dass für die Verteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum ein Richtwert von 1/3 für den Landkreis und 2/3 für den kreisangehörigen Raum gelten soll. Auf Grundlage der Besprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden am 31.10.2025, sollen von dem Regionalbudget (Anlage 2 zu § 29 Abs. 3 und § 31 S. 2 LGRP-Plan) 54.845.089,67 € (= 1/3 von 164.535.269 €) auf den Westerwaldkreis entfallen.

Die verbleibenden zwei Drittel, nämlich 109.690.179,33 €, gerundet 109.690.000 €, gehen an die zehn kreisangehörigen Verbandsgemeinden. (Gerundet entfallen dann auf den Westerwaldkreis 54.845.269 €.)

Schlüssel der Verteilung ist der Mittelwert der Einwohnerzahlen der letzten drei Jahre.

Daraus ergibt sich folgende Tabelle für die Verbandsgemeinden:

Verbandsgemeinde	Anteil Regionalbudget gerundet
Bad Marienberg	10.364.900 €
Hachenburg	13.046.000 €
Höhr-Grenzhausen	7.233.000 €
Montabaur	22.091.900 €
Ransbach-Baumbach	8.244.900 €
Rennerod	9.008.300 €
Selters	8.841.400 €
Wallmerod	7.847.900 €
Westerburg	12.346.900 €
Wirges	10.664.800 €

Ob eine Verteilung der Mittel und wenn ja, zu welchem Anteil, zwischen den Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden erfolgt, wird vor Ort individuell zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt.

2. Abstimmung der Investitionsschwerpunkte

Der Westerwaldkreis und die Verbandsgemeinden sind nun gehalten, ihre Maßnahmen und Projekte in das Regionale Umsetzungskonzept einfließen zu lassen. Dessen Erstellung und die laufenden Fortschreibungen wurden in den Bürgermeisterbesprechungen sowie im Kreisausschuss beraten.

Das Regionale Umsetzungskonzept kann über die gesamte Laufzeit (faktisch bis zum 31. Dezember 2036) fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Das soll sicherstellen, dass auf Veränderungen flexibel reagiert werden kann.

Im Regionalen Umsetzungskonzept sind Investitionsschwerpunkte für die Mittel des Kreises und der Verbands-/Ortsgemeinden zu benennen. Grundsätzlich soll es sich um Vorhaben außerhalb des regulären Haushalts handeln, die die Zukunftsfähigkeit des Westerwaldes steigern und keine sonstige Förderung des Landes erhalten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Regelungen sollen die verfügbaren Mittel nach Abstimmung mit den Verbandsgemeinden in den Besprechungen des Landrates mit den hauptamtlichen Bürgermeistern am 31.10.2025 und 27.02.2026 sowie aufgrund der Kreisausschusssitzung am 09.03.2026 für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden:

- **Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur:** Investitionen in die energetische Sanierung von Kitas und Schulen sowie in deren Ausstattung, z. B. durch innovative Unterrichtsräume
- **Bevölkerungsschutz:** Investitionen in Gebäude und Ausstattung der Feuerwehren, Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge
- **Energieinfrastruktur und Klimaschutz:** Schaffung von Infrastruktur zur nachhaltigen Energieversorgung, energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden
- **Verkehrsinfrastruktur:** Mit Sondermaßnahmen Verkehrswege sanieren und ausbauen, durch die Erschließung von Gewerbegebieten Wachstumsimpulse setzen.
- **Kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge:** Investitionen in Sportstätten wie Turnhallen und Schwimmbäder für die Nutzung durch die Bevölkerung, Vereine und Schulen, Investitionen im Krankenhausbereich und in Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung
- **Digitalisierung:** Durch Netzwerk- und Cloudlösungen Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vorantreiben
- **Forschungs- und Entwicklungsprojekte:** Technologie- und Gründerzentren

3. Investitionsvorhaben des Westerwaldkreis

Der Westerwaldkreis selbst wird über seine „normale“ Investitionstätigkeit (z. B. Anbau Kfz-Halle BBS Westerburg, Fertigstellung Anne-Frank-Realschule, Beteiligung Dreifachsporthalle Westerburg, Planung der Umstellung auf Cloud-Lösungen der Kreisverwaltungs-IT) hinaus im Rahmen des Sonderprogramms zunächst aus den auf ihn entfallenden 54,8 Mio. € folgende Vorhaben angehen:

- **Bereich Bildungsinfrastruktur**
 - Qualitätssteigerung in der beruflichen und schulischen Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen als Wirtschaftsimpuls durch
 - energetische Sanierung mit der Schaffung eines Maker-Space und verbesserten Schülerbereichen an der BBS Montabaur
 - Ausstattung für einen modernen, wirtschaftsnahen Unterricht in der BBS Westerburg
 - Sanierung der Einfachsporthalle des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Westerburg und Sanierung der Pavillons zur Schaffung von Räumen u. a. für die Ganztagsbetreuung am KAG und der Förderschule
- **Bereich Bevölkerungsschutz:**
 - Bau einer Lagerhalle für die zentrale Ausstattung sowie als Lager der Schulbuchausleihe (bisher in angemieteten Räumen)
 - Neubau einer Trafostation am Köppel zur Sicherstellung des Funkempfangs
 - Schaffung der Voraussetzungen für die Notstromversorgung der Kreis-Sporthallen (z. B. Generatoren, Speicher)
- **Bereich Energieinfrastruktur**
 - Energetische Optimierung von Heizungssystemen im Schulzentrum Montabaur (z. B. Bau eines Blockheizkraftwerkes mit Notstromversorgung)
 - Energetische Optimierung des Kreishauses durch Ersatz der Gasheizung

- **Bereich Verkehrsinfrastruktur**
 - Gewerbegebiet nördlich der A3 im Bereich Montabaur und an der B8 bei Hundsgen
- **Digitalisierung**
 - Technische Neustrukturierung des Kreishauses als Grundlage der Digitalisierung und Cloudlösung
- **Bereich Kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge**
 - Sanierung Kreissporthalle II in Montabaur, falls die angemeldete Förderung durch die Sportmilliarde abgelehnt wird.

4. Investitionsvorhaben der Verbandsgemeinden

Seitens der Verbandsgemeinden sollen die in Anlage 1 aufgeführten Investitionsvorhaben in das Regionale Umsetzungskonzept eingebracht werden. Sie entsprechen den beschlossenen Investitionsschwerpunkten.

5. Vereinbarkeit des Umsetzungskonzepts mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung des demografischen Wandels

Die Investitionsschwerpunkte wie auch die vorgesehenen konkreten Investitionsvorhaben sind auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nötig und sinnvoll und leisten einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf kommunaler Ebene. So werden die Gebäude im Kindertagesstätten- und Bildungsbereich sowie im Sportstättenbereich auch bei etwas zurückgehenden Kinderzahlen langfristig bedarfsgerecht genutzt. Die energieeffiziente Ausgestaltung der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur wirkt zudem generationsübergreifend und dient der sozialen Gerechtigkeit. Auch die Investitionen in den Bevölkerungsschutz und die Energieversorgung sind an der Bevölkerungsstruktur im Landkreis ausgerichtet und dienen der nachhaltigen Verbesserung der Vorsorgestrukturen. Durch die Verbesserung von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Für eine nachhaltige und resiliente wirtschaftliche Entwicklung der Region sind der Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur von großer Bedeutung. Diesem Gesichtspunkt kommen der Westerwaldkreis und die Verbandsgemeinden mit den vorgesehenen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nach. Der wirtschaftlichen Innovationsfähigkeit dienen zudem Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Auch die Digitalisierung der Verwaltung entspricht durch ihre Effektivitätssteigerung der Arbeitsabläufe den Vorgaben der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ist gerade im Hinblick auf den Rückgang der Bevölkerung in demographischer Hinsicht notwendig.

Diese Vorhabenplanungen sind im nächsten Schritt mit konkreten Kosten- und Ausführungsplanungen zu versehen. Sie sind laufend fortzuschreiben.

Die Liste kann während der Laufzeit des Projekts vom Kreistag geändert bzw. zu ergänzt werden.

Der Kreistag hat am Freitag, 17.04.2026 in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden ein regionales Umsetzungskonzept nach dem Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) beschlossen. Darin enthalten sind folgende Punkte:

1.

- die Aufteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und Verbandsgemeinden im Verhältnis 1/3 zu 2/3,
- die Investitionsschwerpunkte des Regionalen Umsetzungskonzepts gem. Punkt 2,
- die Vorhabenliste des Westerwaldkreises gem. Punkt 3 und
- die Vorhabenliste der verbandsangehörigen Verbandsgemeinden gemäß Anlage 1.

2.

Änderungen oder Ergänzungen der Projekt-/Vorhabenliste der kreisangehörigen Verbandsgemeinden werden von diesen im Rahmen ihres jeweiligen Regionalbudgets eigenverantwortlich fortgeschrieben. Der Landrat des Westerwaldkreises wird ermächtigt, solche Änderungen oder Ergänzungen der zuständigen Bewilligungsstelle ohne Beteiligung der Kreisgremien zu melden. Der Landrat wird verpflichtet, die Kreisgremien über die so vorgenommenen Anmeldungen zu informieren.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Klimaschutz wird um Kenntnisnahme gebeten.